Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

114 (13.5.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 114 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 13. Mai 1876.

Deutschland.

§§ **Berlin**, 9. Mai. Ihre Sitzung vom 8. Mai begann die Reichs-Justizkommission mit der Diskussion über § 425, welcher lautet: „Der Eid beginnt mit den Worten: „„Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden““, und schließt mit den Worten: „„So wahr mir Gott helfe.““ Zu demselben hatte der Abg. Herz den Antrag gestellt, die Eidesformel lediglich lauten zu lassen: „Ich schwöre“, während der Abg. Lasker als § 425 a. folgenden Zusatz beantragt hatte: „Das Gericht kann gestatten, daß der Schwörende, welcher keiner der in einem Bundesstaate anerkannten Religionsgesellschaften angehört, den Eid statt mit den im § 425 vorgeschriebenen Anfangs- und Schlußworten bloß mit den Anfangsworten: „„Ich schwöre““ bekräftige.“ Beide Anträge wurden abgelehnt und der § 425 unverändert angenommen. Deßgleichen wurde zu § 426 der Regierungsantrag abgelehnt, den Satz zu streichen: „Der Schwörende erhebt bei der Eidesleistung die rechte Hand“; ebenso der zu § 450 gestellte Antrag. Dagegen fand ein wesentlich redaktioneller Antrag zu § 451 a. Annahme. Eine längere Debatte entspann sich über den Antrag der verbündeten Regierungen, in dem Abschnitte über die Revision die von der Kommission beschlossene Revisionssumme zu beseitigen und den Grundsatz, daß nur bei difformen Urtheilen eine Revision zulässig sei, wiederherzustellen, was namentlich aus organisatorischen Gründen befürwortet wurde. Die Kommission verblieb aber gegen 4 Stimmen bei dem Beschlusse zweiter Lesung. Schließlich wurde dem Antrage der Regierungen gemäß bei § 504 beschlossen, die Bestimmung, wonach die Zurückverweisung an einen anderen Senat als an denjenigen, welcher erkannt hat, erfolgen kann, zu streichen.

Berlin, 10. Mai. An der Berliner Universität ist das Latein noch Amtssprache, so unbequem das antike Gewand für die modernen Ideen auch ist und so viel Kopfbrechen es manchmal den Professoren macht, auch nur die lateinische Ankündigung ihrer Vorlesungen aufzusetzen. Nur die philosophische Fakultät gestattet naturwissenschaftliche Doktordissertationen in deutscher Sprache zu verfassen. Jetzt hat sich die juristische Fakultät wegen gleicher Erlaubniß an den Unterrichtsminister gewandt und dieser hat sich dafür ausgesprochen, so daß es sich nur noch um die Entscheidung des Königs handelt.

‡ **Straßburg**, 10. Mai. Eine, wenn auch nicht umfangreiche, so doch ihrem Inhalte nach bedeutende Vorlage für den Landesausschuß ist der in Ihrem gestrigen Blatte bereits telegraphisch signalisirte Gesetzentwurf über eine Erweiterung der Zuständigkeit dieses Ausschusses in der Weise, daß künftighin Gesetze, welche sich ausschließlich auf elsaß-lothringische Angelegenheiten beziehen, nicht mehr der Berathung des Reichstages unterliegen sollen, wenn der Landesausschuß denselben seine Zustimmung gegeben haben. Der Eingang solcher Gesetze wird sonach in Zukunft lauten: „Wir Wilhelm ꝛc. verordnen im Namen des Deutschen Reiches, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Landesausschusses, für Elsaß-Lothringen, was folgt.“ — Diese Eingangsformel läßt am deutlichsten ersehen, welche Konzession dem Lande durch den betreffenden Gesetzentwurf gemacht werden soll. Nicht mehr der Reichstag, sondern die elsaß-lothringische Vertretung, welche den Landesausschuß bildet, wird allein die Haushaltsgesetze prüfen und ihre Zustimmung zu geben haben, sobald dieser Vertretungskörper mit der Regierung sich über die Budgetfestsetzungen einigt. Bei der Geschäftsgewandtheit und dem loyalen Sinne der Mitglieder des Landesausschusses steht zu erwarten, daß der Reichstag fernerhin sich mit elsaß-lothringischen Angelegenheiten nicht mehr zu befassen haben wird. Noch sind Urtheile über diese Vorlage im Lande nicht bekannt. Jedenfalls wird dieselbe aber allenthalben als ein neuer Beweis des Vertrauens, welchen die Regierung der Bevölkerung entgegenbringt, freudig begrüßt werden.

‡‡ **Leipzig**, 9. Mai. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Eine Geisteskranke wurde durch einen Wärter auf der Eisenbahn begleitet; während der Zug in vollem Laufe war, bat die Kranke um Erlaubniß, ein wenig frische Luft zu schöpfen, und der Wärter öffnete das Schiebfenster zur Hälfte. Die Kranke trat an das Fenster und steckte ihren Kopf hinaus; plötzlich ging die Wagenthüre auf und die Kranke fiel hinaus; der Wärter wollte sie an ihren Röcken halten, wurde aber nachgezogen und stürzte ebenfalls auf das Geleise. Die Kranke blieb unversehrt, der Wärter aber brach Arm und Beine und wurde ein arbeitsunfähiger Krüppel. Seine Entschädigungsklage gegen die Eisenbahn war von beiden Vorderrichtern abgewiesen, weil es im Betriebsreglement verboten ist, sich an die Thüre eines fahrenden Zuges zu stellen, also der Wärter hätte der Geisteskranken dies nicht gestatten sollen; der ihm zugestoßene Unfall sei daher eine Folge eigenen Verschuldens. Das oberste Reichsgericht erkannte abändernd zu Gunsten des Wärters, indem es das Selbstverschulden verneinte. Das Verbot des Betriebsreglements ist kein solches, von dem nicht die Umstände eine Ausnahme gestatten, was bei einer Kranken leicht eintreten kann. Das Aufgehen der Wagenthür konnte nur die Folge mangelnden Verschlusses oder schlechter Beschaffenheit des Schlosses sein und für Beides hat die Bahnverwaltung einzustehen.

Wer zur Tilgung einer Kaufpreis-Forderung einen Wechsel annimmt, gilt in der Regel so lang für befriedigt, als er nicht darthut, daß trotz Beobachtung der wechselrechtlichen Vorschriften der Wechsel nicht honorirt wurde. Dies findet aber keine Anwendung, wenn der Wechsel formell ungiltig ist, weil dann der Wechselnehmer seinem Nachmanne jedenfalls zur Erstattung der Wechselsumme nebst Spesen verpflichtet ist.

Ein Kaufmann, der bereits in bedenklichen Verhältnissen war, stellte für einen Vorschuß von 15,000 M. zwei Wechsel über 45,000 M. aus, damit der Gläubiger bei der Liquidation im Konkurse jedenfalls volle Befriedigung erhalte. Dies wurde für ein nichtiges Rechtsgeschäft erklärt, indem es eine betrügliche Verkürzung der anderen Gläubiger enthält.

Großbritannien.

⁂ **London**, 9. Mai. In langen Artikeln über die Ermordung der Konsuln in Salonichi entscheiden sich die heutigen Blätter angesichts der neuesten Telegramme ohne Ausnahme zu der Ansicht, daß der ganze Vorfall örtlichen, im Gegensatze zu politischen Ursachen zuzuschreiben sei, daß indessen eine politische Wirkung immerhin, und zwar zum Schaden der Pforte, denkbar bleibe. „Times“ bemerkt, das Ereigniß könne nicht verfehlen, die Abneigung gegen die mohamedanische Herrschaft in Europa zu verschärfen, zumal da dasselbe jedenfalls von den Gegnern der Türken kräftigst ausgebeutet werde. Unter solchen Umständen sei es im höchsten Grade befriedigend, daß die Pforte alsbald energische Maßregeln getroffen habe, um die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen. Aehnlich äußert sich der „Daily Telegraph“, der unter Anderm erklärt, das beste Ergebniß des traurigen und gefährlichen Ereignisses sei schnelles Einschreiten und eine scharfe Lehre für alle ottomanischen Stämme, das theologische Element aus der orientalischen Frage fern zu halten. „Daily News“ sagt mit andern Worten dasselbe und verbreitet sich sodann über die orientalische Frage selbst. Das Resultat der Betrachtung ist, daß die Berliner Kanzlerkonferenz jedenfalls auf eine friedliche Erledigung deute, daß aber die Zukunft in Dunkel gehüllt sei und Niemand vorderhand zu erkennen vermöge, ob Oesterreichs Wunsch, die Erhaltung des status quo, oder Rußlands Plan, die Errichtung eines neuen Staates, Aussicht auf Verwirklichung habe. „Morning Post“ sucht, wie bei früheren Gelegenheiten, die Lösung anderswo. Bewaffnetes Einschreiten des Auslandes wäre nach der Ansicht des türkenfreundlichen Blattes für alle Parteien höchst ungünstig. Der Aufstand soll gedämpft werden. Er bezieht seine Hauptnahrung aus Montenegro. Man stelle Montenegro durch einen Zugang zur Seeküste zufrieden, schneide der Erhebung damit den Lebensnerv ab, und lasse für das Uebrige die Militärmacht der Pforte sorgen. Einen derartigen Vorschlag will die „Morning Post“ in allem Ernste von der Berliner Konferenz erwarten.

⁂ **London**, 9. Mai. Wie der „Globe“ erfährt, haben eine Anzahl von Parlamentsmitgliedern eine Denkschrift an die Regierung unterzeichnet, worin sie dieselbe ersuchen, den Unterhaus-Mitgliedern ein Kriegsschiff zum Zwecke eines gemeinschaftlichen Besuches der Welt-Ausstellung zu Philadelphia zur Verfügung zu stellen. Es soll dieser Besuch gemacht werden als ein Beweis der freundschaftlichen Gefühle, die zwischen den beiden Völkern bestehen.

Dem Premierminister wird demnächst eine von 90 Parlamentsmitgliedern unterzeichnete Denkschrift behufs Freilassung der gefangenen Fenier überreicht werden.

Das Admiralitätsgericht hat heute in Sachen der Eigenthümer des „Strathclyde“ gegen die Eigenthümer der „Franconia“ das Urtheil gefällt. Dasselbe lautet durchweg günstig für die Kläger. Von den Eigenthümern des Schiffes wird die Summe von 45,000 Pf. St., von den Eigenthümern der Ladung 20,000 Pf. St. als Entschädigung beansprucht.

Die letzte Post von der Goldküste bringt den Wortlaut der Mittheilung, worin Commodore Hewett den zu Waidah wohnenden Kaufleuten ankündigt, daß er vom 1. Juni an die Küste blockiren will und sie auffordert, die Vorbereitungen zum Schutze ihrer eigenen Interessen zu treffen. Eine an den englischen Commodore gesandte Botschaft, die eine Erklärung der Handlungsweise des Königs von Dahomey enthält und angeblich von ihm selbst herrührte, stellte sich als eine von einheimischen Behörden gemachte Fälschung heraus. Mit der früher gemeldeten Antwort des Königs hat es seine Richtigkeit; er lehnte es ab, die ihm auferlegte Buße zu entrichten und kündigte den Engländern an, er sei bereit, sie mit Pulver und Blei zu bezahlen, wenn sie sich in seine Hauptstadt bemühen wollten. Aus dem Schreiben des Kommodore Hewett's an die Kaufleute zu Waidah geht jedoch nicht hervor, daß er dies beabsichtigt. Er scheint sich zunächst auf eine Blockirung der Küste beschränken zu wollen.

Wie die „Daily News“ erfährt, hat der Gouverneur Pope Hennessy gestern an das Kolonialministerium telegraphisch gemeldet, daß auf einer kleinern Insel der Gruppe der zu England gehörigen Caraibischen Inseln oder Inseln über dem Wind, zu welchen Barbados gehört, Unruhen ausgebrochen seien.

Die Nachricht, daß zwischen den Eingebornen der Samoa-Inseln und der Mannschaft des englischen Kriegsschiffes „Barracouta“ ein Zusammenstoß mit Blutvergießen stattgefunden habe, ist durch Meldungen an die Admiralität bestätigt worden. Einzelheiten fehlen noch.

Vor dem Polizeigerichte zu Greenwich standen gestern die Matrosen Albert Dittmann, August Sieger und Julius Reinhardt von dem preußischen Schiff „Bremen“, das in den Commercial Docks liegt, unter der Anklage der Theilnahme an dem Morde Reinhard Rochels, des ersten Maat des genannten Schiffes. Aus den Zeugenaussagen (des Bootsmannes Greuzz und des Koches Freyen) ging hervor, daß das Schiff am Samstag mit einer Ladung Bauholz von Danzig in London angekommen ist. Am Sonntag befanden sich die Angeklagten, die Zeugen und der Ermordete auf dem Schiffe und Sieger fing mit dem Maat auf eine geringfügige Veranlassung hin — der Maat sollte dem Dockkonstabler eingeschärft haben, Sieger und seine Gefährten nicht in's Dock und auf das Schiff zu lassen — Streit an, in dessen Verlauf dieser Sieger beim Kragen packte und von ihm mit einem Messer eine tödtliche Wunde am Halse erhielt, der er bald erlag. Da gegen Dittmann und Reinhardt keine gravirenden Aussagen vorlagen, so wurden sie entlassen, die Untersuchung gegen Sieger dagegen bis nach der Leichenschau-Untersuchung vertagt.

London, 10. Mai. Ihre Majestät die Kaiserin Augusta, die Königin Victoria und die Prinzessin Beatrice sind in Buckingham-Palace eingetroffen. Der Prinz von Wales wird morgen daselbst erwartet.

Rußland.

St. Petersburg, 9. Mai. Der Kaiser hat heute Mittag auf dem Marsfelde die Truppen des Gardecorps die Revue passiren lassen und ist heute Abend 8 Uhr nach Berlin abgereist. — Die Newa ist in Folge der eingetretenen Kälte wieder zugefroren.

Afrika.

⁂ **Capstadt**, 15. Apr. An das Parlament wird in der nächsten Session der Antrag gestellt werden, die Einführung von tausend deutschen Familien in die Kolonie zu bewilligen. Ein Hr. Berg, in der Capstadt wohnhaft, macht sich anheischig, dieselben mit einem Aufwande von 15 Pf. St. per Kopf in die Kolonie zu verbringen.

Badische Chronik.

‡ Mannheim, 10. Mai. In Folge des erneuten hohen Wasserstandes ist der Durchgang unter dem Bahnhofgeleise (Tunnel), der die Verbindung der Stadt mit dem Lindenhofe bildet, abermals unter Wasser gesetzt und dadurch für den Verkehr unbrauchbar. Die Bewohner des Lindenhofs, namentlich die Besitzer der dortigen größeren Etablissements, werden durch diese Störung um so empfindlicher getroffen, da die Fahrstraße über den Rheindamm für schwere Lasten sich kaum eignet. Es ist deßhalb eine Abhilfe dringend geboten. — Die Gewinnziehung der Maimarkt-Lotterie verleitete bereits vor einigen Jahren einen hiesigen Bürger zur Verübung eines Betrugs gegen einen Gewinner, welche Handlung eine mehrmonatliche Gefängnißstrafe nach sich zog. Nach den Berichten der hiesigen Lokalpresse soll sich auch in diesem Jahre ein solcher Vorfall ereignet und das Einschreiten der Behörde, sowie die Verhaftung des Verdächtigen veranlaßt haben. — In jüngster Zeit haben hier einige Selbstmorde stattgefunden. — Das „Journal“ berichtet, daß Seitens der Social-Demokraten ein Agitationskomité für die Reichstags-Wahlen dahier bestellt worden ist.

⊠ Aus dem Breisgau, 9. Mai. Die Höhen des Schwarzwaldes sind wieder mit Schnee bedeckt und die Temperatur eine sehr rauhe und kalte geworden. Die Futtergewächse leiden ernstlich Noth und es wird dieses im Viehhandel bereits fühlbar. Auch der vielfach dünne Stand des Getreides erregt nicht der Körner, sondern des Strohes wegen Besorgnisse. Die Obstbäume stehen mit Ausnahme der frühen Kirsch- und Nußbäume nach Wunsch; ebenso ist der Stand der Reben ein hoffnungsvoller.

‖ Freiburg, 11. Mai. Die hiesige Frühjahrs-Messe hat letzten Sonntag ihren Anfang genommen. Bis jetzt war der Besuch ein ganz schwacher und wird derselbe voraussichtlich auch die folgenden Tage nicht stärker werden. Dazu trägt die Ungunst der Witterung sehr viel bei; wir haben diesen ganzen Wonnemonat kaum einmal die Sonne zu sehen bekommen, statt dessen hatten wir Anfangs des Monats viel Regen und in den letzten Tagen rauhe Stürme, so daß man noch heute den warmen Ofen im Zimmer kaum entbehren kann. Diese Witterung fängt bereits an, für die Landwirthschaft bedenklich zu werden.

Das Hauptkomité der landwirthschaftlichen Ausstellung des Breisgau-Verbandes, welche nächstes Spätjahr dahier stattfinden wird, hat dieser Tage zugleich als Einladung zur Beschickung der Ausstellung das Programm veröffentlicht. Hiernach wird dieselbe vom 22. Sept. bis 2. Okt. d. J. abgehalten werden. Mit der Ausstellung ist eine Prämiirung der ausgestellten Thiere und Produkte verbunden. Ebenso findet gleichzeitig eine Verloosung von Ausstellungsgegenständen statt, und zwar werden im Ganzen 33,000 Loose zum Preise von 1 M. ausgegeben; es sind nach dem Plane 500 Gewinne mit einem Gesammtwerthe von 23,000 M. vorgesehen; der niederste Werth eines Gewinnes beträgt 10 M.

Wenn, was man bis jetzt zuversichtlich erwartet, gegen das Ende des Monats Sept. d. J. die Enthüllung des Siegesdenkmals zu Ehren des 14. Armeecorps stattfinden kann, so wird dies auf den Besuch der Ausstellung gewiß von großem Einflusse sein.

Vermischte Nachrichten.

— (Ein social-demokratischer Dichter.) Der bekannte Reichstags-Abgeordnete und Socialistenführer Wilhelm Hasenclever hat so eben unter dem Titel „Liebe, Leben, Kampf“ im Verlage von Martin Philippsen in Hamburg seine sämmtlichen Gedichte erscheinen lassen. Das 280 Seiten lange Werkchen kostet 1 Mark. Eigenthümlicher Weise hat der berühmte Socialist gegen 200 Seiten des Werkchens für „Liebesergüsse“, etwa 60 dem „Leben“ und kaum 20 dem „Kampf“ gewidmet.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Wien, 11. Mai. Die Generalversammlung der galizischen Karl-Ludwigsbahn hat beschlossen, per Aktie $2\frac{1}{10}$ fl. Superdividende auszuzahlen. Demnach wird der am 1. Juli fällige Aktiencoupon mit 7 fl. 35 kr. und der Genußschein-Coupon mit $2\frac{1}{10}$ fl. bei den bekannten Zahlstellen eingelöst. Die austretenden Mitglieder des Verwaltungsrathes wurden wiedergewählt.

Berlin, 11. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Mai 206.—, per Sept.-Okt. 210.50. Roggen per Mai 153.—, per Sept.-Okt. 153.—. Rüböl per Mai 65.—, per Sept.-Okt. 64.50. Spiritus loco 47.50, per Mai-Juni 47.30, per August-September 49.40. Hafer per Mai 163.—, per Mai-Juni 163.—. Rauh.

† Köln, 11. Mai. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 22.50, loco fremder 23.—, per Mai 20.55, per Juli 21.05, per Nov. 21.75. Roggen —, loco hiesiger 16.50, per Mai 15.15, per Juli 15.30, per Nov. 15.65. Hafer —, loco 19.—. per Mai 17.95, per Juli 17.05. Rüböl —, loco 33.90, per Mai 33.60, per Oktober 33.50.

Hamburg, 11. Mai. Schlußbericht. Weizen ruhig, per Mai 207 G., per Juli-August 207 G., per Sept.-Okt. 211 G. Roggen —, per Mai 149 G., per Juli-August 151 G., per Sept.-Okt. 154 G.

Bremen, 11. Mai. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11.35, per Juni 11.50, per Juli 11.65, per August-Dezbr. 12.25. Fest, geschäftslos.

Mainz, 11. Mai. Weizen per Mai 21.30, per Juli 21.80, per Nov. 22.—. Roggen per Mai 16.—, per Juli 16.20, per Nov. 16.30. Hafer per Mai 18.30, per Juli 17.65. Rüböl per Mai 34.10, per Okt. 34.20.

† Paris, 11. Mai. Rüböl per Mai 81.20, per Juli-August 81.70, per Septbr.-Dezbr. 83.50, per Jan.-April 84.50. Spiritus per Mai 48.20, per Juli-August 49.20. Zucker, weißer disp. Nr. 3 per Mai 63.20, per Oktbr.-Januar 64.70. Mehl 8 M., per Mai 62.50, per Juni 63.—, per Juli-August 64.—, per Septbr.-Dezbr. 65.20. Weizen per Mai 28.50, per Juni 29.—, per Juli-August 29.50. per Septbr.-Dezbr. 30.20. Roggen per Mai 18.50, per Juni 19.—, per Juli-August 19.50, per Septbr.-Dezbr. 19.50.

CL. Paris, 10. Mai. Die Börse war fest, aber ganz geschäftslos. 5proz. Rente 105.22, 3proz. 67.85, Italiener 71.90, Türken 12.45, Egypter 220, spanische Extérieure $13\frac{1}{2}$, Peruvianer $21\frac{7}{8}$, österr. Staatsbahn 562, Lombarden 182, Foncier 745, Banque de Paris 1060, Mobilier 162, Suezaktien 731, Banque ottomane 362, spanischer Mobilier 555.

Amsterdam, 11. Mai. Weizen geschäftslos, loco 295.—, per Mai 285.—, per Nov. 309. Roggen unver., loco —, per Mai 180.—, per Juli 183.—, per Oktober 190. Rüböl loco $36\frac{1}{2}$, per Herbst $37\frac{1}{2}$. Rübsamen — loco —, per Oktober 397. Schön.

Antwerpen, 10. Mai. Raff. Petroleum höher, blank dispon. $27\frac{3}{4}$ bez. 28 Br., Mai $27\frac{1}{2}$ bez. $27\frac{3}{4}$ Br., Juni $28\frac{1}{4}$ Br., Sept. $29\frac{1}{2}$ bez. u. Br., Sept.-Dezbr. 30 Br. — Amerik. Schmalz still, Marke Wilcox dispon. fl. $35\frac{1}{2}$. — Amerik. Speck matt, long disp. frs. 132, short disp. 137. — Woll-Auktion ziemlich animirt, Preise unverändert. — Kurz Köln 123.25.

✗ London, 10. Mai. (City-Bericht.) Auf dem Geldmarkt halten sich die Diskontosätze für bestes Dreimonatspapier zu $1\frac{3}{8}$—$1\frac{1}{2}$. An der Fondsbörse ist der Umfang des Geschäftes zwar sehr beschränkt, doch gewinnt hinsichtlich der Lage der Dinge im Osten eine ruhigere Anschauung Platz und die Stimmung ist fester.

London, 11. Mai. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkaufe angeboten 15 Cargos.

London, 10. Mai. Zucker. Havana Nr. 12 schwimmend nach Großbritannien $21\frac{3}{4}$—22 sh. Holst. Butter 130—134 sh.

London, 11. Mai. (11 Uhr.) Consols $96\frac{7}{16}$, Lombarden 7, Ital. $71\frac{3}{8}$, Türken $12\frac{7}{16}$.

London, 11. Mai. (2 Uhr.) Consols $96\frac{3}{8}$, 1885r Amerik. 104.

Liverpool, 11. Mai. Baumwollenmarkt. Umsatz 8000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 1000 B. Matt.

Middling Orleans $6\frac{3}{8}$. Middling amerikan $6\frac{3}{16}$. Fair Dholleraß $4\frac{7}{16}$, Middl. fair Dholl. $4\frac{1}{4}$, Good middl. Dholl. 4, Middl. Dholl. $3\frac{3}{4}$, Fair Bengal $4\frac{1}{8}$, Good fair Broach —, New fair Oomra $4\frac{7}{16}$, Good fair Oomra $4\frac{11}{16}$, Fair Madras $4\frac{1}{4}$, Fair Pernam $6\frac{3}{4}$, Fair Smyrna $5\frac{1}{2}$, Fair Egyptian $6\frac{1}{8}$.

New-York, 9 Mai. Goldagio $112\frac{1}{2}$. London 4,87 /.. — Mehl extra State D. 5.—. Rother Frühjahrsweizen D. 1.30. Fracht für Getreide 7. — Petroleum Standard white $13\frac{1}{2}$ cs. — Schmalz, Marke Wilcox $12\frac{7}{8}$. Speck $11\frac{1}{2}$. — Kaffee, Rio $17\frac{3}{8}$. — Baumwolle middl. Upland $12\frac{1}{2}$ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 2,000 Ballen, Export nach England 1,000 B., nach dem Continent 4000 B.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Mai	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkungen.
11. Mttgs. 2 Uhr	750.0	+13.6	32	NE.	bedeckt	windig.
„ Nachts 9 Uhr	750.4	+ 8.9	58	„	„	—
12 Mrgs. 7 Uhr	750.3	+ 7.4	55	„	bewölkt	—

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

C.687. Nr. 8209. Waldshut. Konrad Müller's We., Elisabeth, geb. v. Roth, von Hohenthengen sind auf Ableben ihres Ehemannes folgende Liegenschaften zugewiesen worden:

1. Fl.B.Nr. 2078. 2 Viertel 3 Rth. Acker auf Riesen, zwischen dem Feld und Gotthard Baumgartner;
2. 48 Rth. Wald im Hargarten, einerseits Anton Meier's Wtb., anderseits Blechner Anton Hauser und Johann Schmiedle's Wtb.;
3. 25 Rth. Wald im Holderriedt, einerseits Fridolin Albrecht, anderseits Josef Rutschmann;
4. Fl.B.Nr. 718, 720 u. 723. 3 Vrtl. 26 Rth. Wiesen in der Mühlewies und ca. 2 Viertel Rain, neben Georg Weisenberger und Johann Schmiedle's Wittwe,

deren Erwerbstitel im Grundbuche jedoch nicht eingetragen sind.

Auf Ansuchen der jetzigen Besitzerin werden daher Alle, welche daran — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, dieselben

binnen 4 Wochen

dahier geltend zu machen oder anzumelden, widrigenfalls dieselben der jetzigen Besitzerin gegenüber für erloschen erklärt würden.

Waldshut, den 5. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Haury.

C.647. Nr. 13,821. Mannheim. Aufforderung zur Geltendmachung von Ansprüchen an auf der Gemarkung Ladenburg liegendes, dem Bürgerhospitalfond daselbst gehörendes Grundstück betr.

Beschluß.

Der Bürgerhospitalfond Ladenburg besitzt nachgenanntes, in das Grundbuch nicht eingetragenes Gelände.

Auf dessen Antrag werden alle Diejenigen, welche an das besagte Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

hier geltend zu machen, indem solche sonst einem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würde.

Lagerbuch Nr. 26. 1 Viertel 10 Ruthen Nürnberger oder 1 Viertel 49 Ruthen neu bad. Maß Acker in den Giesengärten, neben Peter Vogel und Graf von Wieser von Leutenhausen.

Mannheim, den 10. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Buol.
Beck.

C.648. Nr. 15,400. Mannheim. Bitte der Erben des verstorbenen Ochsenwirths Jakob Weidner von Dossenheim um Einleitung des öffentlichen Aufforderungsverfahrens betr.

Beschluß.

Da auf unsere Aufforderung vom 23. Dezember v. J., Nr. 1507, an die in derselben bezeichneten nachgenannten Liegenschaften keinerlei Ansprüche der genannten Art geltend gemacht wurden, so werden solche jedem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

1. Lagerbuch Nr. 3851. 2 Viertel 19 Ruthen Acker im alten Hof, einers. Georg Schell von Schriesheim, anders. Georg Krafft II. von Dossenheim.
2. Lagerbuch Nr. 3852. 2 Viertel 7 Ruthen Acker allda, neben dem Obengenannten.
3. Lagerbuch Nr. 3888. 38 Ruthen Acker allda, neben Georg Wedel und Freiherrn von Berkheim.
4. Lagerbuch Nr. 3889. 1 Viertel 4 Ruthen Acker allda, neben Georg Wedel und Freiherrn von Berkheim.

Mannheim, den 11. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Buol.
Beck.

C.646. Nr. 12,509. Mannheim. In Sachen des Großh. Domänenfiskus gegen unbekannte Personen, dingliche Rechte an Liegenschaften betr.

Beschluß.

Der Großh. Domänenfiskus besitzt die auf der abgesonderten Gemarkung Sandtorf befindlichen Liegenschaften, welche begrenzt sind:

Gegen Osten:
Von Großh. hess. Domänenwald und der Gemarkung Sandhofen.
Gegen Süden:
Von der Gemarkung Sandhofen.
Gegen Westen:
Von den Gemarkungen Sandhofen und Schaarhof.
Gegen Norden:
Von den Gemarkungen Kirschgartshausen und Lampertheim.

Der Flächeninhalt der ärarischen Liegenschaften nach dem Stand am 1. Januar d. J. ist folgender:

1. In landwirthschaftlicher Nutzung.	H.	Ar.
a. Gebäude und Hofraithen		56,17
b. Gärten		53,10
c. Ackerfeld	53	96,56
d. Wiesen	44	78,38
e. Torf und Streugelände	20	52,09
	120	36,30
2. Wald.		
Der s. g. Neuwald anstoßend an das Ackerfeld östlich der Gemarkung mit	113	73.39
Im Ganzen	234	09,69

Der Gemeinderath in Sandhofen verweigert den Eintrag ins Grundbuch. Es werden nun alle Diejenigen, welche an diese Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert,

binnen 2 Monaten

ihre Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.

Mannheim, den 11. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Buol.
Beck.

C.712. Nr. 3669. Staufen. In Sachen des Großh. Domänenfiskus gegen unbekannte Dritte, Aufforderung zur Klage betr.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 1. März d. J., Nr. 1830, innerhalb der anberaumten Frist keine lehenrechtliche, oder fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte an die dort bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten dem Großh. Domänenfiskus gegenüber jener Ansprüche für verlustig erklärt.

Staufen, den 8. Mai 1676.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

C.713. Nr. 3671. Staufen. In Sachen der Michael Scherle Wittwe, Barbara, geb. Steinle, von Pfaffenweiler und Genossen gegen unbekannte Dritte, Aufforderung zur Klage betr.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 23. Februar d. J., Nr. 1744, innerhalb der anberaumten Frist keine lehenrechtliche, oder fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte an die dort bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten der Michael Scherle Wittwe, Barbara, geb. Steinle, Maria Elisabetha Scherle, Ehefrau des Trudpert Eckerle, Rosina Scherle, Ehefrau des Alexander Erb, Aurelia Scherle, Ehefrau des Markus Dirrenbach, Alle von Pfaffenweiler, und dem Raimund Scherle von da, zur Zeit in Amerika, gegenüber jener Ansprüche für verlustig erklärt.

Staufen, den 8 Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

C.714. Nr. 2670. Staufen. In Sachen der Michael Scherle, Maurer, Wittwe, Barbara, gebornen Steinle, von Pfaffenweiler gegen unbekannte Dritte, Aufforderung zur Klage betr.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 23. Februar 1876, Nr. 1743, innerhalb der anberaumten Frist keine lehenrechtliche, oder fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte an die dort bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten der Michael Scherle Wittwe, Barbara, geb. Steinle, von Pfaffenweiler gegenüber jener Ansprüche für verlustig erklärt.

Staufen, den 8. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

Ganten.

C.705. Nr. 3380. Bretten. Gegen den Nachlaß des † Küfers Georg Adam Hummel von Bahnbrücken haben wir Gant erkannt und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 26. Mai l. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Bretten, den 8. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Seib.

C.716. Nr. 3318. St. Blasien. Gegen Josef Rudigier jung, Karl Rudigier und Frida Rudigier, Alle ledig und volljährig, von Hausern haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 2. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

St. Blasien, den 8. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Birkenmayer.

Verschollenheitsverfahren.

C.715. Nr 5047. Bühl. Wilhelm Rintschler von hier, der im Jahr 1851 oder 1852 nach Amerika ausgewandert, hat seit 23 Jahren keine Nachricht von sich gegeben. Auf Antrag seiner Geschwister wird er aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht über Leben und Aufenthalt zu geben, widrigens er für verschollen erklärt würde.

Bühl, den 10. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Waenker.

C.698. Nr. 3118. Achern. Nachdem Karl Ludwig Jörger von Großweier auf unsere Aufforderung vom 11. Febr. 1875, Nr. 916, keine Nachricht von sich gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und es werden auf Verlangen dessen muthmaßliche Erben: Alois Jörger, Timotheus Jörger von Großweier, Nikolaus Jörger von New-York, Kentucky, Nordamerika, vertreten durch den Generalbevollmächtigten Timotheus Jörger, Franz Xaver Haitz von Bühl, Rosina, geb. Fischer, Ehefrau des Nikolaus Strack, Maria Anna, geb. Fischer, Ehefrau des Bernhard Kistner, Johann Villinger von Oberwasser, Clemens Kostmayer von Renchen, als Vormund der minderjährigen Magdalena und Helena Jörger von dort, in den fürsorglichen Besitz alles Vermögens des Karl Ludwig Jörger gegen Sicherheitsleistung eingesetzt.

Achern, den 30 April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Roller.

Erbtheilungen.

C.663. Nr. 4951. Bühl. Die Wittwe des † David Wagner, Maria, geb. Bauer, von Ulm wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen, da der Aufforderung vom 28. Januar d. J. ungeachtet bis jetzt keine Einsprache erhoben worden.

Bühl, den 6. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Waenker.

C.680. Nr. 14,026. Karlsruhe. Nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 16. März d. J., Nr. 9155, Einsprache nicht erhoben wurde, wird die Wittwe des Schneiders Daniel Hummel von Liedolsheim, Margaretha, geb. Oberle, in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses eingewiesen.

Karlsruhe, den 5. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Nebenius.

Erbvorladungen.

C.679. U.Nr. 484. Lahr. Friedrich Leser, ehemaliger Pflugwirth von Lahr, ist auf das am 29. v. M. erfolgte Ableben seines ledigen Bruders Heinrich Leser von Lahr zu dessen Erbschaft mitberufen und wird er, oder wenn er nicht mehr am Leben wäre, seine Rechtsfolgerschaft hiermit öffentlich aufgefordert,

binnen 3 Monaten

zur Vermögensaufnahme und Erbtheilung bei Unterzeichnetem sich zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Aufgeforderten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Lahr, den 7. Mai 1876

Der Großh. Notar.
R. Schilling.

C.668. Sinsheim. Georg Adam Dörner, lediger Bäcker von Sinsheim, welcher im Jahr 1860 in St. Louis gestorben sein soll, wird zu der Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen auf Ableben seines Vaters, Landwirth Johann Dörner von Sinsheim, mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er nicht

innerhalb drei Monaten

erscheint, die Erbschaft Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Sinsheim, den 21. April 1876.

Großh. Notar
Sievert.

C.681. Mannheim. Karl Josef und Adam Hof, Beide von Mannheim, seit mehreren Jahren aber in Amerika an diesseits unbekannten Orten abwesend, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß ihrer am 4. Mai 1876 verstorbenen Mutter, der Hafenarbeiter Josef Anton Hof Wittwe dahier,

innerhalb 3 Monaten

bei unterzeichnetem Notar geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Mannheim, den 8. Mai 1876.

Großh. Notar
Kohler.

C.692. Neckarbischofsheim. Heinrich Albrecht von Adersbach, dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, wird zur Verlassenschaftsverhandlung auf Ableben seines Bruders Philipp Albrecht von Adersbach mit Frist von

drei Monaten

unter dem Anfügen vorgeladen, daß in seinem Nichterscheinensfalle die Erbschaft den übrigen Erbberechtigten wird zugewiesen werden.

Neckarbischofsheim, den 15. April 1876.

Großh. Notar.
Liebler.

C.691. Neckarbischofsheim. Johann Georg Michael Maier von Helmstadt, welcher im Jahr 1857 nach Amerika ausgewandert ist, wird zur Verlassenschaftsverhandlung auf Ableben seines Vaters Georg Maier von Helmstadt mit Frist von

drei Monaten

unter dem Anfügen vorgeladen, daß in seinem Nichterscheinensfalle die Erbschaft der Tochter allein wird zugewiesen werden.

Neckarbischofsheim, den 15. April 1876.

Großh. Notar
Liebler.

Handelsregister-Einträge.

C.684. Nr. 10,368. Offenburg. Zu OZ 46 des Gesellschaftsregisters wurde unterm Heutigen zur Firma Gottlob Schleicher in Stuttgart eingetragen: Emil Harsch aus Stuttgart wurde heute als Prokurist für das Filialgeschäft in Offenburg bestellt.

Offenburg, den 8. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.

C.664. Nr. 2457. Boxberg. Zum Genossenschaftsregister O.Z. 1 wurde eingetragen die Wahl des Bezirks-Thierarztes Mock als Vorsitzenden, des Stadtpfarrers Wölfle als Kassier und des Amtsgerichts-Registrators Speckner als Kontroleur, Sämmtliche dahier wohnhaft, für den „Vorschußverein Boxberg".

Boxberg, den 5. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hott.

C.649. Nr. 4116 Wiesloch. Unter O.Z. 16 des Gesellschaftsregisters wurde zur Firma H. und L. Steingötter in Wiesloch eingetragen:

Ehevertrag des Louis Steingötter in Wiesloch mit Elisabetha Kuhl von hier d. d. 18 April 1876, wonach jeder Ehetheil 200 Mk. in die Gemeinschaft einwirft, hingegen alles übrige jetzige und künftige noch durch Erbschaft oder Schenkung jedem Ehetheil zufallende fahrende Vermögen mit den etwa darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für vorliegenschaftet erklärt wird.

Wiesloch, den 2. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lanck

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

C.699. Nr. 2797. Achern. Großh. Bezirksamt Achern hat gegen Reservist Louis Herdt von Renchen Anklage wegen Auswanderung ohne Erlaubniß erhoben und eine Geldstrafe von 60 Mark gegen denselben beantragt. Zur Verhandlung auf die Anklage wird Tagfahrt auf Samstag den 27. Mai 1876, Vorm. $8\frac{1}{2}$ Uhr, angeordnet, und es wird der Angeklagte hierzu anher mit dem Anbrohen zu erscheinen vorgeladen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß werde gefällt werden.

Achern, den 27. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr Roller.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.